

Bundesrat

Drucksache 67/96

31.01.96

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (421) - 600 01 - AK 2/96

Bonn, den 31. Januar 1996

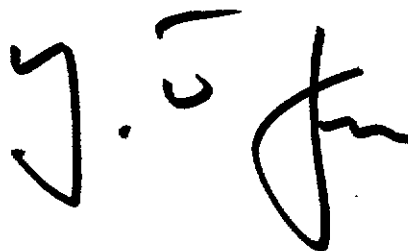
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich das von der Bundesregierung beschlossene

Aktionsprogramm für Investitionen und
Arbeitsplätze.

Das Aktionsprogramm wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen
Bundestages zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.



Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze

In Deutschland fehlen gegenwärtig über 5 Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Dies ist nicht akzeptabel. In Deutschland wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen ist die zentrale Herausforderung für Gesellschaft und Politik im Jahr 1996 und darüber hinaus. In der Gesprächsrunde zur Zukunftssicherung und für mehr Beschäftigung beim Bundeskanzler am 23. Januar 1996 haben sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung das gemeinsame Ziel gesetzt, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu halbieren.

Die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland müssen durchgreifend verbessert werden. Die Wachstumskräfte werden im Verlauf des Jahres 1996 zwar allmählich wieder stärker. Dies wird aber bei weitem nicht für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit ausreichen. Die marktwirtschaftliche Erneuerung muß schneller vorankommen. Sie muß vor allem in den Bereichen zu neuen Entfaltungsmöglichkeiten führen, in denen neue Beschäftigungsdynamik erwartet werden kann: bei Existenzgründern, bei kleinen und mittleren Unternehmen, bei der Nutzung neuer Beschäftigungsfelder.

Ob wir die Herausforderung bestehen, hängt nicht nur von der Bereitschaft der Politik zu wirklichen Veränderungen ab: Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen an einem Strang ziehen, um Freiräume für Beschäftigungsdynamik zu schaffen, Kosten zu senken, Freiräume für Innovationen zu vergrößern, die Flexibilität der Märkte zu erhöhen, Subventionen abzubauen und den Standort Deutschland im globalen Wettbewerb fit zu machen.

Notwendig ist entschlossenes Handeln im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das vor allem dem Zusammenhang zwischen Lohn-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik Rechnung trägt. Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen hierfür in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ihr Handeln an dem Ziel höherer Beschäftigung ausrichten. Die Bundesregierung hält das im Gesprächskreis beim Bundeskanzler am 23. Januar 1996 vereinbarte Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung für einen geeigneten Ansatzpunkt. Sie ist entschlossen, ihren Beitrag zu leisten. Sie wird deswegen in folgenden Bereichen konkrete Schritte unternehmen:

I. Offensive für unternehmerische Selbständigkeit und Innovationsfähigkeit

Neue Arbeitsplätze entstehen zumeist in neugegründeten Unternehmen und im Mittelstand. Vor allem hier kann die notwendige Flexibilität vorausgesetzt werden, um mit Innovation und Kreativität neue Beschäftigungsfelder zu nutzen. Jede Existenzgründung in Deutschland schafft im Durchschnitt vier Arbeitsplätze. Diejenigen, die mit Mut zum Risiko und Eigeninitiative Arbeit geben, brauchen mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere Rahmenbedingungen. Bis zum Jahr 2000 stehen knapp 300.000 mittelständische Unternehmen mit ca. 4 Millionen Arbeitnehmern vor einem Wechsel des Unternehmers. Sie sind daher in besonderem Maß auf günstige Entfaltungsmöglichkeiten angewiesen. Die Stärkung der Selbständigkeits- und Innovationskultur in Deutschland ist ein zentraler Ansatzpunkt für eine größere Beschäftigungsdynamik:

1. Die Bundesregierung wird die notwendigen Entscheidungen für eine nachhaltige steuerliche Entlastung von **Existenzgründern** im verarbeitenden Gewerbe und in technologieorientierten, produktionsnahen Dienstleistungsbereichen treffen. Derzeit wird geprüft, ob eine wirksamere Entlastung entweder durch eine auf drei Jahre begrenzte Befreiung von der **Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer** oder durch eine Verbesserung der Möglichkeit von Steuerstundungen bei Investitionsrücklagen (§ 7g EStG) erzielt wird. Die Entscheidung der Bundesregierung hierüber erfolgt noch im 1. Quartal 1996.
2. Ein **besserer Zugang von Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen zu Risikokapital** ermöglicht mehr Investitions- und Innovationsdynamik und damit höhere Beschäftigung in der deutschen Wirtschaft. Daher müssen die Bedingungen auf dem deutschen Risikokapitalmarkt einerseits durch günstigere rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen und andererseits durch Anstrengungen an den deutschen Börsen und bei den Marktteilnehmern verbessert werden. Die Bundesregierung wird hierzu ihren Beitrag leisten durch:
 - Entlastungen der Eigenkapitalbasis von Unternehmen insbesondere im Rahmen der Unternehmensteuerreform und der Reform von Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Vermögensteuer (vgl. Zf. 9)
 - rasche Umsetzung der EG-Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen, um Marktzugangsbarrieren in diesem Bereich abzubauen und den Wettbewerb zu stärken

- Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen für Investmentgesellschaften in Form von Aktiengesellschaften, bei denen die Anleger ihre Anteile nur an der Börse handeln, nicht aber zum Inventarwert zurückgeben können. Solche Fonds haben verstärkt die Möglichkeit zu antizyklischem Verhalten und damit höhere Renditeaussichten.
- Modernisierung der Prospekthaftung
- Reform der Förderung von Beteiligungsgesellschaften mit Blick auf eine Stärkung des Engagements in risikoreicheren Anlagen
- Stärkung der Attraktivität von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften z.B. durch Verkürzung der Fristen für eine steuerfreie Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen
- Lockerung des § 32 a GmbH-Gesetz für Beteiligungen unter 10 % des Gesellschaftskapitals

Ein weiterer Impuls für ein größeres Angebot an Risikokapital soll von der Verbesserung der Förderung der Vermögensbildung in Produktivkapital, die Anreize für die Vereinbarung investiver Lohnkomponenten enthält, ausgehen (vgl. Zf. 23).

3. Das **ERP-Innovationsprogramm** wird mit dem Ziel verbesserter Finanzierungsmöglichkeiten **für die marktnahe Forschung und der Entwicklung neuer Produkte** im Rahmen von Umschichtungen aufgestockt. Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** werden Möglichkeiten geschaffen, die Übernahme innovativer Unternehmen mit zinsverbilligten Mitteln zu fördern.
4. Zur Mobilisierung zusätzlichen Risikokapitals für innovative mittelständische Unternehmen wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Beteiligungen teilweise das Ausfallrisiko übernehmen. Dadurch wird **mittelfristig zusätzliches Beteiligungskapital** (venture capital) in Höhe von 1 Mrd. DM ermöglicht.
5. Aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Mittelstandsprogramm) werden vorübergehend Möglichkeiten in Höhe von 1 Mrd. DM zur **zinsgünstigen Finanzierung des Umlaufvermögens** wettbewerbsfähiger Unternehmen geschaffen, um Liquiditätsengpässe z.B. expandierender Betriebe zu vermeiden.
6. Die **Umsetzung wissenschaftlicher Forschung in marktfähige Produkte** wird verbessert durch:

- die Intensivierung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen
 - die Förderung der Anmeldung und Nutzung von Patenten
 - die verstärkte Zusammenarbeit staatlicher Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten
 - die Förderung der Gründung/Ausgründung von technologieorientierten Unternehmen
7. Deutschland soll noch in diesem Jahrzehnt in der **Biotechnologie** eine Spitzenstellung einnehmen. Hierzu gilt es, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern durch: Initiativen für mehr Akzeptanz durch sachgerechtere und umfassende Information über Chancen und Risiken; die Deregulierung der EU-Gentechnikrichtlinien; Wahrung von Forschungsinteressen im Tierschutzgesetz; verbesserten Schutz geistigen Eigentums; Senkung von Zulassungsgebühren; Anreize für Risikokapitalgeber durch Initiativen zu speziellen Venture-Capital-Fonds; Anreize zu enger Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Förderung regionaler Forschungsnetzwerke (BioRegion-Wettbewerb).

II. Mehr Beschäftigung durch eine zukunftsgerichtete Finanz- und Steuerpolitik

8. Unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland ist eine Rückführung des staatlichen Einflusses. Die **Staatsquote** muß durch strikte Ausgabendisziplin **bis zum Jahr 2000 wieder auf das** vor der Wiedervereinigung erreichte **Niveau von 46 %** abgesenkt werden. Dies erfordert die Beibehaltung des Haushaltsmoratorium und darüber hinausgehende Einsparungen. Weitere deutliche Einsparungen sind auch im Bereich von Ländern und Gemeinden im Rahmen eines Nationalen Stabilitätspaktes erforderlich. Der so gewonnene Spielraum wird im Konzept der symmetrischen Finanzpolitik gleichgewichtig zur Senkung der öffentlichen Defizite und zur Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung genutzt, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, die Stabilität der Staatsfinanzen zu sichern und die Maastricht-Kriterien einzuhalten.
9. Das **Steuersystem** muß weiterhin vereinfacht sowie wachstumsfreundlicher und arbeitsplatzfördernder ausgerichtet werden. Diesem Ziel dienen sowohl eine schrittweise Veränderung der Steuerstruktur in Richtung einer Entlastung bei den direkten Steuern und somit eines stärkeren Gewichts bei den indirekten Steuern als auch - mittelfristig - eine Senkung der Steuerlast insgesamt.

1. Schritt:

Die Bundesregierung will die **Unternehmensteuerreform** mit Wirkung ab 1. Januar 1997 aufkommensneutral verwirklichen: Die **Gewerkekapitalsteuer** wird für ganz Deutschland abgeschafft bei gleichzeitiger mittelstandsfreundlicher Absenkung der **Gewerbeertragsteuer**. Zur Kompensation der damit für sie verbundenen Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen, der sich an Zahl und Leistungskraft der Unternehmen in einer Kommune orientiert und damit Anreize für gewerbliche Neuansiedlungen erhält. Die Belastung mit **Vermögensteuer** wird zum 1. Januar 1997 beseitigt. Andernfalls müßten gerade bei der persönlichen Vermögensteuer - wegen der Vorgaben des Verfassungsgerichts - die Einheitswerte für ca. 3 Millionen Objekte neu festgestellt werden; das würde erhebliche personelle wie finanzielle Kapazitäten binden und auch der angestrebten Steuervereinfachung zuwiderlaufen. Außerdem werden so negative Auswirkungen auf den Wohnungsbau vermieden. Bei der anstehenden Reform der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** werden insbesondere im Hinblick auf den Unternehmensübergang Erleichterungen für Betriebsvermögen vorgesehen.

2. Schritt:

Die Bundesregierung will mit dem Abbau des **Solidaritätszuschlages** von 7,5 % auf 5,5 % ab 1. Juli 1997 beginnen.

Der Abbau des Solidaritätszuschlages darf weder zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme noch zu einer Beeinträchtigung des auch weiterhin notwendigen Finanztransfers in die neuen Bundesländer führen.

Die Mehrwertsteueranteile, die den Bundesländern zur Verfügung gestellt wurden, werden - wie im Solidarpakt vereinbart - in dem Maße zurückgeführt, in dem sie zur Vorabauffüllung im Länderfinanzausgleich nicht mehr benötigt werden.

3. Schritt:

Nach 1998 will die Bundesregierung im Rahmen einer Tariffreform 2000 die notwendigen Entscheidungen für eine **Reduzierung der Steuersätze** und die **Rückkehr zum linear-progressiven Tarif** in der Einkommensbesteuerung treffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch **steuervereinfachende Maßnahmen** im Rahmen einer **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** über den Abbau von Steuervergünstigungen/Sonderregelungen und durch strikte Ausgabendisziplin.

10. Zur **Sicherung gleicher Startchancen im Wettbewerb um die Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen** wird die Bundesregierung die steuerliche Ungleichbehandlung privater und staatlicher Anbieter über die Einführung der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht für öffentliche Betriebe beseitigen.
11. Die Bundesregierung ist bereit, die Bestrebungen zu unterstützen, die im Jahressteuergesetz vorgenommenen Einschränkungen bei der **Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen** sowie bei den **Pauschsätzen für Verpflegungsmehraufwand** zu überprüfen und ggfls. aufkommensneutral zu korrigieren; Voraussetzung ist eine entsprechende Bundesratsinitiative.

III. Lohnzusatzkosten begrenzen - Sozialstaat umbauen

Der Ausgabenanstieg in den sozialen Sicherungssystemen hat in den letzten Jahren nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zu einer massiven Belastung des Faktors Arbeit mit Lohnzusatzkosten geführt. Vom Jahr 1995 auf 1996 steigt die Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) weiter um fast 2 Prozentpunkte auf 41 %.

12. Die Bundesregierung ist entschlossen, einen weiteren Anstieg der staatlich bedingten Lohnzusatzkosten zu verhindern und die **Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung bis zum Jahr 2000 wieder auf unter 40 %** zurückzuführen. Dazu werden alle Möglichkeiten für Einsparungen in den Sozialversicherungen genutzt.

Die Bundesregierung wird diese Möglichkeiten im Dialog mit den Sozialpartnern konkretisieren. Aus heutiger Sicht hält sie in jedem Fall folgende Schritte für notwendig:

13. Die Bundesregierung wird in Kürze einen Gesetzentwurf zur **Korrektur von Fehlentwicklungen bei der Frühverrentung** und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand vorlegen. Vorgesehen sind u.a. die Ersetzung der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit durch die stufenweise Einführung der Möglichkeit für langjährig Versicherte, ab Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitig eine Vollrente zu beziehen, sowie die Einführung einer Teilrente ab Vollendung des 58. Lebensjahres; dabei soll

die Äquivalenz zwischen Beitrags- und Rentenleistungen aufrecht erhalten werden. Die sich aus dem vorzeitigen Rentenbeginn ergebende Minderung des monatlichen Rentenzahlungsbetrages soll durch zusätzliche Beitragszahlungen abgemildert oder gänzlich vermieden werden können. Für Teilzeitarbeit zwischen dem 55. und 58. Lebensjahr soll eine arbeitsmarktpolitische Flankierung erfolgen.

Die Beratungen über die Korrektur von Fehlentwicklungen bei der Frühverrentung werden in dem Gespräch zur Zukunftssicherung und für mehr Beschäftigung beim Bundeskanzler zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften am 12. Februar 1996 fortgesetzt und entschieden.

Maßnahmen zur Kompensation in diesem Zusammenhang entstehender Mehraufwendungen des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Altersteilzeitgesetz werden als Teil des vorgesehenen sozialen Konsolidierungspakets im einzelnen festgelegt.

14. Außerdem wird die Bundesregierung die **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten** reformieren. Überprüft werden insbesondere die arbeitsmarktbedingten Verrentungsgründe sowie die Möglichkeit einer verstärkten Ausrichtung dieser Renten an der verbliebenen Erwerbsfähigkeit.
15. Nachdem das Maßnahmenpaket zur Kostendämpfung im Krankenhausbereich bereits im Bundestag eingebracht worden ist, wird auch im ambulanten Bereich die **dritte Stufe der Gesundheitsreform** zügig umgesetzt. Die dritte Stufe der Gesundheitsreform wird die Vertragsbeziehungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern freiheitlicher gestalten. Mit den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten hat es die Selbstverwaltung besser als bisher in der Hand, Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen und ökonomische Versorgungsstrukturen zu schaffen.

Die Vorgaben für die Stabilität der Beiträge erschweren Beitragssatzerhöhungen und verstärken die Verantwortung der Selbstverwaltung für eine sparsame Verwendung der Mittel.

Kostenerstattung für alle Versicherten, die dies wünschen, Unterrichtung durch den Arzt oder die Krankenkasse über in Anspruch genommene Leistungen sowie eine automatische

Anpassung der Zuzahlung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter sollen zu mehr Transparenz beitragen, die Eigenverantwortung der Versicherten stärken und die Anreize für eine verantwortungsbewußte Inanspruchnahme der Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhen.

Die 3. Stufe der Gesundheitsreform wird in Verbindung mit weiteren Maßnahmen den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Stand von Ende 1995 zurückführen und auf diesem Niveau stabilisieren. Weitere Schritte zur Beitragssatzstabilisierung werden eingeleitet. Die Bundesregierung wird die durch die Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung (stationäre Pflegeleistungen) mögliche Umwidmung von bisher fehlbelegten Krankenhausbetten durchsetzen, damit die vom Gesetzgeber erwartete Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung um 3 Mrd. DM auch realisiert wird.

16. Die Bundesregierung wird den **Aufwand für Kuren** verringern. Eine Verkürzung der Regeldauer der Kuren auf 3 Wochen sowie eine Verlängerung der Intervalle bei Wiederholungskuren von 3 auf 4 Jahre werden geprüft. In diesem Zusammenhang erwartet die Bundesregierung, daß die Tarifpartner ihren Beitrag z.B. durch Anrechnung von Kuren auf den Urlaub leisten werden. Die Bundesregierung wird in ihrem Bereich entsprechende Regelungen herbeiführen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll verstärkt in allen Bereichen der Rehabilitation gelten.

17. Die **zweite Stufe der Pflegeversicherung** tritt zum 1. Juli 1996 in Kraft. Die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung festgestellte Kompensationslücke von 2,5 Mrd. DM wird rechtzeitig vor Inkrafttreten geschlossen.
18. Pro Mitarbeiter und Jahr gehen etwa 15 Arbeitstage durch Arbeitsunfähigkeit verloren. Dies führt zu im internationalen Vergleich hohen zusätzlichen Kostenbelastungen der deutschen Unternehmen. Um dem entgegenzuwirken, hält es die Bundesregierung für notwendig, daß die Tarifpartner - entsprechend der Verabredung in dem Gespräch beim Bundeskanzler am 23. Januar 1996 (Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung) - Möglichkeiten zur **Verminderung von Fehlzeiten in den Betrieben** konkretisieren.

19. Ein **über ein Jahr hinausgehender Anspruch auf Arbeitslosengeld** wird erst für Arbeitnehmer ab dem **45. Lebensjahr** gewährt. Die Altersgrenze für die Höchstanspruchsdauer wird angepaßt.

Im Gespräch zur Zukunftssicherung und für mehr Beschäftigung beim Bundeskanzler am 23. Januar 1996 hat die Bundesregierung zugesagt, sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, daß

- bei der Arbeitslosenhilfe-Reform die pauschale Absenkung des für die Arbeitslosenhilfe maßgebenden Arbeitsentgeltes von 5 % jährlich auf 3 % jährlich verringert wird;
- bei der Novelle des Bundessozialhilfegesetzes die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage wiederhergestellt wird.

IV. Neue Beschäftigungschancen erschließen

Für neue Beschäftigung ist die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen entscheidend. Deswegen hält die Bundesregierung folgende Maßnahmen für notwendig:

20. Ohne den **Kündigungsschutz** einzuschränken, sollen Regelungen präzisiert und klarer gefaßt werden. Dies gilt insbesondere für die Sozialauswahl und die dabei zu berücksichtigenden betrieblichen Notwendigkeiten bei betriebsbedingten Kündigungen.

Die Bundesregierung wird die zulässige Dauer von **befristeten Arbeitsverhältnissen** nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz auf 24 Monate ausdehnen und in diesem Rahmen eine Mehrfachbefristung zulassen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Förderung von Beschäftigung in kleineren Unternehmen und von Teilzeitarbeit den Schwellenwert im Kündigungsschutzgesetz zu erhöhen und Teilzeitarbeitnehmer im Arbeitsrecht anteilig zu berücksichtigen; sie wird darüber mit den Tarifpartnern Gespräche aufnehmen.

21. Die Bundesregierung wird noch im Frühsommer 1996 einen Gesetzentwurf zur **Reform des Arbeitsförderungsgesetzes** vorlegen. Durch die Reform sollen insbesondere die Chancen benachteiligter Zielgruppen (Schwerbehinderte, Ungelernte, Berufsrückkehrerinnen usw.) am Arbeitsmarkt erhöht werden. Die Effektivität und die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen durch eine ortsnahe Organisation der Arbeitsmarktpolitik verbes-

sert werden. Durch eine Erhöhung der Effizienz der Arbeitsmarktpolitik, durch Verkürzung der Verweildauer mittels einer verbesserten Vermittlung und einer Verstärkung der Kontrolle des Leistungsmißbrauchs lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen. Die Reform wird den Grundsätzen Rechnung tragen, daß

- die Zumutbarkeit wirksamer geregelt werden muß,
- Fehlentwicklungen wie z.B. sog. Maßnahmenketten, d.h. der Übergang von Qualifikations- in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und dann in erneute Arbeitslosigkeit, vermieden werden,
- durch zielgenauen Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen die Eingliederungschancen insbesondere von ungelernten Arbeitnehmern erhöht werden müssen. Dabei ist auf eine betriebsnahe Ausgestaltung zu achten.

22. In Privathaushalten besteht ein großer, künftig noch steigender Bedarf an familien- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Das Potential für **neue, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** muß genutzt werden. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen und zur Entlastung der Privathaushalte als Arbeitgeber von administrativen Pflichten (z.B. Vereinfachung der Abführung von Sozialbeiträgen) vorsehen. Zur Erhöhung der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten werden die Rahmenbedingungen auch steuerlich attraktiver gestaltet. Einzelheiten werden bis Mitte 1996 festgelegt.

23. Mit dem Ziel, die Anreize für die tarifliche Vereinbarung investiver Lohnkomponenten zu stärken, wird die staatliche **Förderung der Vermögensbildung** durch Anhebung des Höchstbetrages auf 1200 DM und der Einkommensgrenzen auf 50 000 DM für Ledige und 100 000 für Verheiratete verbessert. In den neuen Bundesländern wird zusätzlich der Fördersatz auf 15 % erhöht und der steuer- und abgabenfreie Betrag für Mitarbeiterbeteiligungen auf 500 DM erhöht. Die Bundesregierung wird hierzu Finanzierungsvorschläge erarbeiten.

Die Bundesregierung erwartet von den Tarifpartnern, daß sie in ihren Vereinbarungen die Voraussetzungen für eine stärkere Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer schaffen.

V. Durch Subventionsabbau und flankierende Maßnahmen den notwendigen Strukturwandel beschleunigen und zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen

Strukturerhaltende Subventionen lähmen die Anpassungsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Alle Subventionen gehören auf den Prüfstand.

24. Die Bundesregierung bekräftigt ihre im Rahmen des Artikelgesetzes bis zum Jahr 2000 gegebenen Zusagen für die **deutsche Steinkohle**. Wie in den Energiekonsensgesprächen verabredet, wird sie in Gesprächen mit Bergbau und Gewerkschaft prüfen, ob eine Degression der Verstromungshilfen bereits ab 1999 vereinbart werden kann. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, die Kohlehilfen bis zum Jahr 2005 auf ein deutlich abgesenktes Niveau zurückzuführen. Der Bund erwartet dabei, daß die beiden Revierländer aufgrund ihrer regionalpolitischen Verantwortung und Interessen einen substantiellen Eigenbeitrag leisten.

Die Bundesregierung wird die Möglichkeit eröffnen, nicht beanspruchte Mittel der vorgesehenen Steinkohlehilfen zur Flankierung der Umstrukturierung in der Region zu nutzen, wobei sie von einem entsprechenden Beitrag der Revierländer ausgeht.

25. Die Bundesregierung wird die **Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum** unterstützen. Vorgesehen sind u.a die Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung rechtlicher Anforderungen z.B. im Gewerbe-, Bau- und Heimrecht sowie bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude.
26. **Im sozialen Wohnungsbau** wird das **Prinzip der Einkommensorientierung auf den Wohnungsbestand** ausgedehnt. Mit der Neuregelung sollen bestehende Fehlsubventionierungen abgebaut und die Ungleichbehandlung durch unterschiedliche Mieten bei gleichen Wohnungen vermieden werden. Damit werden die Förderung effizienter und treffsicherer gestaltet und mittelfristig Einsparpotentiale eröffnet. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, die Flexibilität zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten zu vergrößern und damit die kommunalen Entscheidungsspielräume zu verbreitern.

VI. Mehr Beschäftigung durch mehr Wettbewerb

Unternehmerische Tätigkeit ist in Deutschland zu stark durch staatliche Bevormundung, Marktzutrittsschranken und wettbewerbsfeindliche Regulierungen reglementiert. Dies muß dringend geändert werden, damit Arbeitsplätze auch im internationalen Wettbewerb sicherer werden. Deswegen sind weitere Anstrengungen in folgenden Bereichen notwendig:

27. Mit dem voraussichtlichen **Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes** zur Jahresmitte 1996 wird der Markt für Telekommunikationsleistungen einem funktionsfähigen Wettbewerb geöffnet. Dies wird neue Wachstumsdynamik bewirken. Neue Wettbewerber und kleine und mittlere Unternehmen erhalten die Chance, sich am Angebot einer nicht absehbaren Vielfalt und Vielzahl neuer Dienste zu beteiligen. Die Marköffnung in diesem Sektor wird zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft verbessern.
28. Im Frühjahr 1996 wird der **Entwurf eines neuen Postgesetzes** vorgelegt, der den künftigen Regulierungsrahmen für Postdienstleistungen bestimmt. Dazu gehört insbesondere eine weitere Liberalisierung der Märkte sowie die Institutionalisierung einer wettbewerbsorientierten Regulierung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die den lizenzierten Postunternehmen im öffentlichen Interesse zuzuweisenden Aufgaben ohne Belastung der öffentlichen Haushalte finanzierbar sein müssen.
29. Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel einer **Öffnung der Märkte für Strom und Gas in Europa**. Auf europäischer Ebene wird auch im 1. Halbjahr 1996 intensiv auf eine Kompromißlösung zwischen verschiedenen, zur Diskussion stehenden Modellen hingearbeitet, um eine ausreichende und gleichgewichtige Marköffnung für Strom sicherzustellen. Die nationale Reform des Ordnungsrahmens für Strom und Gas wird auch unabhängig von der weiteren Entwicklung auf europäischer Ebene vorangetrieben. Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Gesetzentwurf noch im Frühjahr 1996 vorlegen.
30. Die Bundesregierung wird die Freiräume für Wettbewerb und private Initiative auf dem Weg zur **Informationsgesellschaft** stärken. Hierfür sind Klärungen, insbesondere zur Abgrenzung neuer Informations- und Kommunikationsdienste zum Rundfunk erforderlich. Die Regelungen im Wettbewerbsrecht, im Datenschutz, im Arbeitsrecht, im Urheberrecht und in

verwandten Schutzrechten werden in diesem Zusammenhang überprüft. Die Aufgeschlossenheit gegenüber der Informationsgesellschaft muß vergrößert werden. Hierzu wird die Bundesregierung mit einem stärkeren Einsatz moderner Informationstechniken im Bildungssystem und in anderen öffentlichen Bereichen wie Verwaltung, Gesundheitswesen, Verkehr und Umwelt beitragen. Die Bundesregierung wird in Kürze ihren **Bericht „Info 2000 - Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“** vorlegen. Darüber hinaus beabsichtigt sie, im Rahmen der Bundeskompetenzen ein **Multimedia-Gesetz** für den Einsatz und die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationsdienste vorzulegen.

31. Die Bundesregierung wird ihren **Privatisierungskurs** konsequent fortsetzen. Auf der Agenda stehen u.a. Deutsche Lufthansa AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG, Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH, Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH, DSL-Bank, DG Bank-Deutsche Genossenschaftsbank, Autobahn Tank&Rast AG sowie die Flughafenbeteiligungen des Bundes in Hamburg und Köln/Bonn. Zudem wird die Bundesregierung die für eigene Zwecke nicht benötigten Liegenschaften in verstärktem Umfang veräußern.
Die BMBG, die Nachfolgegesellschaft der Treuhandanstalt für die in den neuen Bundesländern noch nicht privatisierten Unternehmen, strebt an, die Privatisierung der vor allem in den Management-Kommanditgesellschaften zusammengefaßten noch 34 Unternehmen bis Ende 1996 abzuschließen.
32. Das weitaus größte **Privatisierungspotential** liegt bei **Ländern und Kommunen**. Dort sind bisher keine ausreichenden Anstrengungen zur Mobilisierung privater Initiative erfolgt. Deshalb fordert die Bundesregierung die Länder auf, entsprechend der Regelung beim Bund in ihren Haushaltsordnungen die Pflicht zur Suche nach privatwirtschaftlichen Lösungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben über einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu verankern.
33. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur **Novellierung des Ladenschlußgesetzes** vorgelegt. Danach werden die gesetzlichen Öffnungszeiten montags bis freitags auf 6.00 - 20.00 Uhr sowie samstags auf 6.00 - 16.00 Uhr erweitert. Die Länder erhalten die Möglichkeit, den Ladenschluß am Samstag um zwei Stunden vorzuziehen oder um zwei Stunden zu verlängern.

34. Mit dem Ziel, **Planungs- und Genehmigungsverfahren** erheblich zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung Gesetzentwürfe zur **Umsetzung der Vorschläge der Schlichter-Kommission** beschlossen (vgl. Zf. 46 des Jahreswirtschaftsberichts). Sie sehen Novellierungen des Verwaltungsverfahrenrechts, der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor. Außerdem hat die Bundesregierung Vorschläge zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgelegt.
35. Die Anlage A der **Handwerksordnung** wird reformiert. Die darin enthaltene Liste der als Handwerk zu betreibenden Gewerbe wird gestrafft, überflüssige Regulierungen werden abgebaut und Angebote aus einer Hand weiter erleichtert. Die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks wird dadurch gestärkt und handwerkliche Existenzgründungen werden attraktiver.
36. Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit bestehende Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern durch eine Anpassung der Prämien für **Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen** beseitigt werden können.

VII. Berufliche Qualifizierung stärken - Hochschulreform voranbringen

Auch Ausbildung ist ein wesentlicher Teil des Standortwettbewerbs. Denn Bildung und Qualifikation der Arbeitnehmer sind das wichtigste Kapital eines jeden fortgeschrittenen Industrielandes. Investitionen in Ausbildung sind Investitionen in Arbeitsplätze der Zukunft. Deswegen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, das Ausbildungsangebot im Bereich der beruflichen Bildung zu verbessern und die bestehenden Defizite im Hochschulwesen abzubauen.

37. Die Bundesregierung wird mit Nachdruck im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen insbesondere mit den Sozialpartnern das Ziel verfolgen, die **Angebote beruflicher Ausbildung** nachfrage- und beschäftigungsorientiert weiterzuentwickeln und die **Attraktivität der beruflichen Bildung** zu erhöhen. Sie wird in ihrem Zuständigkeitsbereich die Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen 1996 um 5 % erhöhen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Arbeitgeber ihre Anstrengungen zur **Schaffung neuer Ausbildungsplätze** verstärken und die gegebene Zusage zur Erhöhung der Lehrstellen um 10 % innerhalb der Jahre 1996/1997 einhalten. Die Tarifpartner sollten alle Möglichkeiten zur Steigerung des

Ausbildungsplatzangebots im Rahmen ihrer Tarifvereinbarungen nutzen.

38. Die Schaffung **neuer, auf zukunftsorientierte Tätigkeitsfelder orientierter Berufsbilder** und die Anpassung der Ausbildung an den Strukturwandel wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorangetrieben. Die Bundesregierung wird **rechtliche Hemmnisse**, die einer Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes entgegenstehen können, überprüfen und ggf. korrigieren sowie darauf hinwirken, daß Berufsschulzeiten organisatorisch stärker den Bedürfnissen der Betriebe angepaßt werden. Darüber hinaus müssen die Kapazitäten für berufsqualifizierende Ausbildungsangebote in schulischer Form (z.B. Berufsfachschulen) effektiver genutzt sowie alternative, praxisnahe Ausbildungsangebote für Studienberechtigte angeboten werden. Hierzu werden Gespräche mit den Ländern geführt.
39. Die **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Betrieben** und Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten können zukünftig **mit ERP-Mitteln** gefördert werden.
40. Zur **Überwindung der bestehenden Defizite im Hochschulbereich** will die Bundesregierung die Struktur der **Ausbildungsförderung (BaföG)** reformieren und die Leistungen verbessern, die **Hochschulbauförderung** konzentrieren und das Volumen erhöhen sowie zusammen mit den Ländern die **Hochschulsonderprogramme** weiterentwickeln. Die Bundesregierung drängt die Länder
 - die durchschnittlichen Studienzeiten zu verkürzen
 - die Qualität der Lehre zu verbessern
 - die Eigenverantwortung der Hochschulen und den Wettbewerb untereinander zu stärken
 - leistungsabhängige Finanzierungsformen im Hochschulbereich einzuführen
 - Möglichkeiten für die Hochschulen zu schaffen, neue Wege der Effizienzsteigerung (z.B. beim Personalaustausch mit der Wirtschaft oder bei einem zielgerichteteren Einsatz verfügbarer Mittel) zu erproben.
 - das Ausbildungsangebot in Fachhochschulen zu verbessern und zu erweitern

VIII. Bau- und Umweltinvestitionen stärken und Verkehrsinfrastrukturen weiterentwickeln

Eine moderne, hohen internationalen Maßstäben gerecht werdende Verkehrsinfrastruktur ist für einen leistungs- und wettbewerbsfähigen Standort ebenso von essentieller Bedeutung wie ein funktionierender Wohnungsmarkt. Ansatzpunkte für Verbesserungen in diesem Bereich sieht die Bundesregierung in folgenden Bereichen:

41. Mit der Reduzierung von technischen Standards und der Deregulierung im Normenbereich, flexibleren Möglichkeiten für den Einsatz verbesserter Bautechniken, einer stärkeren Kooperation zwischen Planung und Bauausführung sowie festen Kostenobergrenzen in der direkten Wohnungsbauförderung werden im Rahmen der Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung die Voraussetzungen für die **Schaffung neuen, kostengünstigen Wohnraums** verbessert.

Das Planungsrecht wird vereinheitlicht und durch Übernahme von in den neuen Bundesländern bewährten Vereinfachungen generell gestrafft. Die Stärkung der kommunalen Planungshoheit im Baurecht soll Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen. Zur raschen Umsetzung wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Bereich Baugesetzbuch bis zum 31. August 1996 Gesetzentwürfe vorlegen.

Durch Verbesserung der Markttransparenz, Vereinfachung und bessere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten wird das **Mietrecht** zur Unterstützung besserer Investitionsbedingungen reformiert. Die Eckwerte hierzu werden im Jahresverlauf 1996 erarbeitet.

Die Vertragsfreiheit im Mietrecht für Wohnungsneubauten wird z.B. durch eine zu vereinfachende und marktnähere Mietanpassung und eine Erleichterung von Zeitmietverträgen erweitert. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob durch Anreize im Wohnungsmietrecht private Wohnungsbauinvestitionen gestärkt werden können.

42. Zur Stärkung der konjunkturellen Dynamik im Eigenheimbau wird die Bundesregierung Gespräche mit der Kreditwirtschaft aufnehmen. Ziel ist eine Gemeinschaftsinitiative der Kreditwirtschaft zur Bildung preisgünstigen Wohneigentums - insbesondere für junge Familien - durch besonders günstige Finanzierungsbedingungen.

43. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um mit dem **Einsatz moderner Verkehrsleittechnik** die Effizienz der Verkehrsinfrastrukturen zu erhöhen und damit Potentiale für Kostenentlastungen und mehr Beschäftigung zu nutzen. Besondere verkehrspolitische Bedeutung kommt der Förderung von Terminals Schiene/Straße und Terminals Straße/Wasserstraße im **kombinierten Verkehr** zu.
44. **Aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau** werden neue, günstige **Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen der Kommunen** z.B. im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallwirtschaft, der Energieeinsparung, des Nahverkehrs, der Stadt- und Dorferneuerung und sozialer Einrichtungen geschaffen. Diese gelten auch für Leasingfinanzierung. Das Volumen des KfW-Infrastrukturprogramms wird von 4 auf 6 Mrd. DM aufgestockt.
- Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus eigenen Mitteln das Förderprogramm der Bundesregierung zur **CO₂-Einsparung bei Wohngebäuden** um 2 Mrd. DM aufzustocken.

IX. Öffentlichen Dienst und öffentliche Verwaltung modernisieren

Ein Übermaß staatlicher Aktivität führt sowohl zu einer Einengung privatwirtschaftlicher Dynamik als auch zu unnötig hohen Kostenbelastungen von Bürgern und Unternehmen. Die Bundesregierung wird auf dem Weg zu einem schlankeren Staat entschlossen vorangehen. Hierzu leisten folgende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag:

45. Die **Reform des öffentlichen Dienstrechts** wurde im Dezember 1995 im Bundeskabinett beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen für eine stärkere Leistungsorientierung z.B. durch Leistungsstufen in der Besoldung, Leistungsprämien und Erprobungszeiten in Führungspositionen, für mehr Mobilität beim Personaleinsatz und mehr Teilzeitarbeitsplätze geschaffen. Die Bundesregierung setzt sich für eine schnelle und wirksame Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Ländern ein. Die Bundesregierung strebt im übrigen an, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Laufbahnen des öffentlichen Dienstes durch die Gleichbehandlung allgemeiner und beruflicher Bildungsabschlüsse zu verbessern sowie besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen den Zugang zum Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst zu ermöglichen.

67/96

46. Die **organisatorischen Strukturen der Bundesverwaltung** müssen durch Verschlinkung und Modernisierung den Anforderungen der Zukunft angepaßt werden, damit die Verwaltung insgesamt effizienter und noch handlungsfähiger gestaltet werden kann. Dazu wird auf allen Ebenen der Bundesverwaltung verstärkt geprüft, welche Aufgaben von Privaten besser oder ebenso gut erledigt werden und welche bisherigen Aufgaben entfallen können. Die Bundesregierung wird in einem ersten Schritt in Kürze ein Maßnahmenpaket zur Verringerung und Straffung der Bundesverwaltung verabschieden, dessen Kernpunkte die Auflösung oder Zusammenlegung einer Vielzahl von Behörden, die Privatisierung von Aufgaben sowie Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Verwaltungsabläufe und Strukturen sind. Die Bundesministerien werden weitere Möglichkeiten wie z.B. die Abflachung von Hierarchien oder die Ausgliederung von nicht ministerialen Aufgaben auf nachgeordnete Behörden, in der Zeit bis zum Regierungsumzug nutzen, um effizientere Organisationsformen zu schaffen. Das Bundesministerium des Innern wird zum Jahresende 1996 zusammenfassend über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.
47. Durch Konzentration der Staatstätigkeit auf ihre Kernaufgaben und durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wird der Personalaufwand erheblich verringert. Der **Personalbestand des Bundes**, der nach der Wiedervereinigung von rd. 300.000 Bediensteten im Jahre 1989 auf 381.000 im Jahre 1992 angestiegen ist, ist bis Ende 1995 schon auf 325.000 Stellen reduziert worden. Die Bundesregierung wird das Personal des Bundes auf das Niveau vor der Wiedervereinigung zurückführen. Dazu wird der Stellenbestand der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Bundesverwaltung jährlich um einen festen Prozentsatz verringert.
48. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß künftig bei gesetzgeberischen Vorhaben der entstehende administrative Aufwand und bürokratische Belastungen für Bürger und Unternehmen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Vorgesehen ist eine **Gesetzesfolgenabschätzung**, nach der bei jedem Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Prüfung, ob die Aufgabe nicht besser oder ebenso gut von Privaten wahrgenommen werden kann, der voraussichtliche Vollzugaufwand detailliert dargestellt werden muß. Hierdurch entsteht eine qualifizierte Legitimierungs- und Begründungspflicht für den Gesetzgeber.
49. Mit dem Bundeshaushalt 1995 sind Modellvorhaben zur **Anwendung flexibler Haushaltsinstrumente in der nachgeordneten Verwaltung** eingerichtet worden. In dreijähriger Lauf-

zeit wird erprobt, ob zusätzliche Flexibilität zu mehr Eigenverantwortung der Ressorts und sparsamerer Haushaltswirtschaft führt. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1997 prüfen, ob nach ersten Ergebnissen von Modellversuchen flexiblere Vorschriften bereits umgesetzt werden können und ob ggfls. weitere Flexibilisierungsmaßnahmen möglich sind, sofern die Bedingungen zusätzliche Effizienz und Einsparungen erwarten lassen.

50. Um eine optimale Nutzung staatlicher Einrichtungen und Dienste zu erreichen, werden innerhalb der **Bundesverwaltung die Initiativen für eine verbesserte Kostendeckung in der Bundesverwaltung** verstärkt. Auf diese Weise kann die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen auf den wirtschaftlich gebotenen Umfang begrenzt werden. Bei der Festsetzung der Gebühren ist daher auf die Kostendeckung zu achten. Dabei ist allerdings auch sicherzustellen, daß die Kosten durch die Verwaltung minimiert werden. Der Bund wird die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen. Länder und Gemeinden sind aufgefordert, entsprechend zu verfahren.